

14  
143/2  
RPA- Nr.: 18-5/15

18-5-15, Hst Zoo\_Flora, Bahnsteiganhebung Und Barrierefreie Zugänglichkeit, Kostenschätzung

30.09.2008  
Hr. Vieten  
Hr. Peusmann  
☎ 28502  
☎ 25020

69

**Hst Zoo/ Flora Bahnsteiganhebung und barrierefreie Zugänglichkeit der Haltestelle  
Prüfung der Kostenschätzung, Finanzstelle 6903-1201-0-6005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.09.2008 legen Sie die Kostenschätzung mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung der städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.634.337,00 € brutto vor.

Nach Durchsicht der Unterlagen und einem Erörterungsgespräch mit 69, vertreten durch Frau Wierum und Herrn Grimsehl und 14, vertreten durch Herrn Peusmann und Herrn Vieten ist folgendes festzuhalten:

- Nach Auskunft von 69 liegt ein Planungsbeschluss zur Maßnahme vor. Dieser wird im weiteren Verfahren nachgereicht.
- Die bisherigen Planungsleistungen wurden nach Auskunft von 69 im Rahmen des Preisrechts nach HOAI vergeben. Die Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen und der Bauleistungen erfolgt gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Köln. 69 rechnet nicht damit, dass der Schwellenwert überschritten wird. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird um Vorlage der bereits beauftragten Verträge gebeten.
- Zur barrierefreien Anbindung der Haltestelle ist der Neubau einer Fußgängerbrücke geplant. Die im Erläuterungsbericht erwähnte Vergleichsberechnung Aufzug/ Errichtung einer Brücke liegt den Unterlagen nicht bei. Somit kann über diesen Sachverhalt keine Aussage getroffen werden. Im weiteren Verfahren wird um Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung gebeten
- Die Differenzen in der Gesamt- und den Einzelkostenaufstellung bei den Positionen "Baustelleneinrichtung und Sicherungsposten", "Versicherungen" und "Geländer und Glaswand Bahnsteig" konnten geklärt werden. Künftig sind unmittelbar nachvollziehbare Aufstellungen vorzulegen.
- Die Kostenschätzung beinhaltet eine LED-Beleuchtung der Brücke. Es wird um Mitteilung gebeten, ob dadurch auf die standardisierte Beleuchtung verzichtet werden kann. Bei einem Verzicht wird vorausgesetzt, dass dennoch die Mindestanforderungen für Brückenbeleuchtung (Fuß-/Radweg) eingehalten werden. Zur Wirtschaftlichkeit der geplanten LED- Beleuchtung kann keine Aussage getroffen werden, da keine Vergleichsbetrachtungen vorliegen. Im weiteren Verfahren wird um Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung gebeten.

- Zur gefahrlosen Querung der Gleise während der Bauzeit ist die Errichtung einer provisorischen Brücke vorgesehen. Geplant ist eine Behelfsbrücke mit Standard- Gerüstbauteilen. Nach Auskunft von 69 stehen Überlegungen an, diese Brücke in ihrer Länge und Breite zu vergrößern. Dies hätte eine Erhöhung der Kosten zur Folge. Da es sich bei der Brücke um eine Bauhilfskonstruktion handelt, sind die finanziellen Aufwendungen auf das Notwendigste zu beschränken.

Grundsätzlich bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Krollner', written in a cursive style.